

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 122/2016

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer		
Datum 15.06.16	Geschäftszeichen 3/ PI	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Aufhebung Hebesatzsatzung (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	30.06.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderungssatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwelm vom 11.02.2015 wird entsprechend dieser Verwaltungsvorlage 122/2016 aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 26.01.2016, geändert durch Beschluss vom 10.03.2016, hat der Rat der Stadt Schwelm die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum 01.01.2016 neu festgesetzt.

Die Haushaltssatzung ist nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde mittlerweile nach Bekanntmachung in Kraft getreten. Die Steuersätze haben somit Rechtsgültigkeit erlangt.

§ 78 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Steuersätze für jedes Jahr in der Haushaltssatzung festzusetzen sind.

Daher wird aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, die bisherige Hebesatzsatzung in der Form der 6. Änderungssatzung vom 11.02.2015 rückwirkend zum 01.01.2016 durch Ratsbeschluss aufzuheben.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg